

Amt Schönberger Land

| Beschlussvorlage Gemeinde Lüdersdorf | Vorlage-Nr: | VO/3/0014/2019 - Fachbereich III | | | | | | |
|---|------------------------|---|----|------|-------|--|--|--|
| | Status: | öffentlich | | | | | | |
| | Sachbearbeiter: | S.Gutt | | | | | | |
| | Datum: | 18.11.2019 | | | | | | |
| | Telefon: | 038828/330-1311 | | | | | | |
| | E-Mail: | s.gutt@schoenberger-land.de | | | | | | |
| Aufwandsentschädigung für die Funktion Atemschutzgerätewart der Gemeindefeuerwehr Lüdersdorf hier: 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lüdersdorf | | | | | | | | |
| Beratungsfolge 03.12.2019 Gemeindevertretung Lüdersdorf | | Abstimmung: <table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table> | Ja | Nein | Enth. | | | |
| Ja | Nein | Enth. | | | | | | |
| | | | | | | | | |

Sachverhalt:

Mit Datum vom 24.10.2019 stellte der Gemeindefeuerwehrlführer Herr Thomas Ewald-Nifkiffa den Antrag (siehe Anlage) auf Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die Funktion eines Atemschutzgerätewartes der Gemeindefeuerwehr Lüdersdorf. Zentrale Aufgabe des Gerätewartes ist die übergeordnete Koordination und Erhaltung der Einsatzbereitschaft der in den Ortswehren vorhandenen Atemschutztechnik.

Die Gemeinde Lüdersdorf hat in Ihrer Sitzung am 15. März 2016 eine Satzung über die Aufwandsentschädigungen für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen.

Diese Satzung sieht derzeit die Zahlung folgender Funktionen und Beträge vor:

§ 1

| | | |
|----|----------------------------------|------------------|
| 1. | Gemeindefeuerwehrlführer | 170,00 EUR/Monat |
| 2. | stellv. Gemeindefeuerwehrlführer | 85,00 EUR/Monat |
| 3. | Ortswehrlführer | 140,00 EUR/Monat |
| 4. | stellv. Ortswehrlführer | 70,00 EUR/Monat |

§ 2

Darüber hinaus werden an Personen mit besonderen Aufgaben Entschädigungen für die entstandenen Aufwendungen in folgender Höhe gezahlt:

| | | |
|----|--------------------|-----------------|
| 1. | Gerätewart | 50,00 EUR/Monat |
| 2. | Jugendwart | 70,00 EUR/Monat |
| 3. | stellv. Jugendwart | 35,00 EUR/Monat |

§ 3

Für die Teilnahme an Einsätzen wird den Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr pauschal 5,- EUR je Einsatz gezahlt.

Für die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die Funktion des Atemschutzgerätewartes Gemeindefeuerwehr ist daher eine Satzungsänderung erforderlich.

Der Änderungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt die im Entwurf beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigungen für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Lüdersdorf.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel in Höhe von 600,- € (jährlich) wurden bei der Haushaltsplanung 2020 berücksichtigt.

Anlage:

- Antrag Gemeindeführer auf Zahlung einer Aufwandsentschädigung

- Entwurf – 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigungen für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lüdersdorf.



Freiwillige Feuerwehren der Gemeinde Lüdersdorf

FF Herrsburg, FF Palingen, FF Lüdersdorf,
FF Schattin, FF Neuleben/Boitin-Resdorf



Gemeindevertretung Lüdersdorf
z.H. Bgm. Dr. Huzel
Cc: Sebastian Gutt

Gemeindefeuerwehr Lüdersdorf

Der Gemeindeführer
HBM Thomas Ewald Nifkiffa
Dorfstr. 13
23923 Boitin-Resdorf
Tel. 0160/96486205
gwf@gemeindewehr-luedersdorf.de
24.10.2019

Atenschutzgerätewart Gemeinde - Zahlung einer Aufwandsentschädigung gem. Entschädigungsverordnung ab 2020

Sehr geehrter Dr. Huzel, sehr geehrte GemeindevertreterInnen,

der Vorstand der Gemeindefeuerwehr Lüdersdorf hat den Kameraden *HFM Martin Waack* mit Wirkung vom 01.19.2019 zum Atenschutzgerätewart der Gemeindefeuerwehr berufen.

Zentrale Aufgabe ist die übergeordnete Koordination und Erhaltung der Einsatzbereitschaft der in den Ortswehren vorhandenen Atenschutztechnik und die Unterstützung der Ortswehrlführer in allen Belangen des Atenschutzes, insbesondere die Einhaltung der zahlreichen Prüftermine der vorhandenen Technik.

Um diese wichtige und aufwändige ehrenamtliche Arbeit zu würdigen, beantrage ich die Zahlung einer monatlichen Aufwandsentschädigung gem. § 5 FwEntschVO M-V v. 28.11.2013 in Höhe von 50,- Euro ab dem Monat Januar 2020.

Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 600,- Euro jährlich sind im Haushaltsentwurf 2020 bereits enthalten.

Mit freundlichen Grüßen,

Thomas Nifkiffa, HBM

Gemeindeführer

**1. Satzung zur Änderung
der Satzung über die Aufwandsentschädigungen für den Bereich der
Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lüdersdorf
vom _____**

Aufgrund der §§ 2, 4 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), §§ 11 Abs. 1, 32 Absatz 1 Nr. 4 in Verbindung mit 24 Absatz 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 612) sowie der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V) vom 28. November 2013 (GVOBl. M-V 2013, S. 667) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf in ihrer Sitzung am 03.12.2019 folgende 1. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lüdersdorf beschlossen:

Der § 2 erhält folgende Fassung:

§ 2

Darüber hinaus werden an Personen mit besonderen Aufgaben Entschädigungen für die entstandenen Aufwendungen in folgender Höhe gezahlt:

| | | |
|----|--------------------------------------|-----------------|
| 1. | Gerätewart – Ortswehr | 50,00 EUR/Monat |
| 2. | Atemschutzgerätewart Gemeindewehr | 50,00 EUR/Monat |
| 3. | Jugendwart | 70,00 EUR/Monat |
| 4. | stellv. Jugendwart | 35,00 EUR/Monat |

§ 4

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lüdersdorf tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lüdersdorf, den _____

Dr. Huzel
Bürgermeister